

Tagesordnungspunkt:

Neukonzeptionierung Dülmener Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Überplanung der Dülmener Str. wird aufgrund der sehr einschränkenden Naturschutzrechtlichen Belange nicht weiterverfolgt.
2. Für das Haushaltjahr 2026 werden 60.000€ für Reparaturarbeiten am vorhandenen Radweg angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Abrechnung des entstandenen Planungsaufwands des Ingenieurbüros. Anmeldung von 60.000€ für Reparaturarbeiten für das Haushaltsjahr 2026.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	08.09.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.09.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 162/2024 wurde am 12.11.2024 im Ausschuss für Umwelt und Mobilität und am 10.12.2024 im Rat beschlossen, dass die Neukonzeptionierung der Dülmener Straße an ein Planungsbüro vergeben wird und eine Vereinbarung über die Abwicklung der Straßenbaumaßnahme mit dem Straßenbaulastträger, dem Kreis Coesfeld, geschlossen wird.

Der Planungsauftrag wurde kurzfristig an ein befähigtes Planungsbüro vergeben, welches für das Auftaktgespräch mit dem Kreis Coesfeld in Anlehnung an die Konzeptvorschläge aus dem Mobilitätskonzept die ersten Pläne (Anlage 1 und Anlage 2) erstellt hat.

Ein erstes Planungsauftrittgespräch fand am 24.02.2025 mit Vertretern des Straßenbaulastträgers, Vertretern der Gemeinde Nottuln, der unteren Naturschutzbehörde und dem beauftragten Planungsbüro statt.

Es stellte sich heraus, dass die gewünschten Querschnittsverbreiterungen für die Bereitstellung eines beidseitigen Radfahrschutzstreifens (ähnlich wie im Mobilitätskonzept) nach den Anforderungen des Straßenbaulastträgers in Bezug auf Fahrbahnaufbau im direkten Widerspruch mit dem Erhalt der Bäume und den benötigten Wurzelräumen stehen. Es wurde diskutiert, ob Ersatzpflanzungen der bestehenden Bäume den Planungsspielraum vergrößern. Dieses wurde im Gespräch, sowie im Nachgang durch die untere Naturschutzbehörde (Anlage 3) verneint. Für eine Umsetzung im angedachten Rahmen müsste ein Großteil der geschützten Allee entnommen und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, welchen aufgrund des Schutzstatus nicht möglich ist.

Es wurden mehrere Alternativen diskutiert, aber verworfen, da insbesondere die Kombination (oder gar Unterschreitung) von Mindestmaßen die Verkehrssicherheit gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht erhöht hätte.

Aufgrund der sich in diesem Fall nicht bietenden Alternativen wurde sich mit dem Straßenbaulastträger verständigt, dass die Verwaltung eine Reparatur des vorhandenen Radweges anstrebt und von einer gänzlichen Neukonzeptionierung Abstand genommen werden soll. Der Kreis Coesfeld wird eine Sanierung der Fahrbahn andenken. Die Gemeindeverwaltung wird anregen, dort eine Piktogrammreihe mit Fahrradsymbolen aufzutragen zu lassen, um die erlaubte Nutzung der Fahrbahn für den Radverkehr zu verdeutlichen.

Radfahrende haben so weiterhin die Möglichkeit zu wählen, ob sie die Fahrbahn nutzen möchten, um zügig unterwegs zu sein, oder ob sie es bevorzugen, auf dem Radweg zu fahren, der zwar langsamer, aber dafür geschützter ist, wenn auch nicht ganz eben.

In Hinblick auf die sich ergebenden Sachstände wurde mit dem Ingenieurbüro vereinbart, die Kosten möglichst gering zu halten und nicht zusätzlichen Aufwand in die Planung zu stecken.

Anlagen:

- Anlage 1: Dülmener Straße - Lageplan M500 Bl. 1v2
- Anlage 2: Dülmener Straße - Lageplan M500 Bl. 2v2
- Anlage 3: Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Verfasst:
gez. Röthinger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch